

## ► Fristverlängerung

**Kanzleimitarbeiter kann keine Fristverlängerung beantragen**

| Der Antrag auf Fristverlängerung unterliegt gemäß § 114 Abs. 1 FamFG dem Anwaltszwang (vgl. BGHZ 93, 300). Der Antrag kann daher nicht wirksam vom einem Kanzleiangeestellten gestellt werden. |

Hierauf wies der BGH aktuell noch einmal hin (19.12.18, XII ZB 53/18, Abruf-Nr. 206942). Dies muss nach Ansicht des Senats auch dem Verfahrensbevollmächtigten bekannt sein. Er kann eine Fristversäumnis daher nicht damit entschuldigen, dass er einen Angestellten angewiesen habe, den Verlängerungsantrag zu stellen. Dieses Verschulden des Verfahrensbevollmächtigten ist der Partei nach § 85 Abs. 2 ZPO zuzurechnen.

**PRAXISTIPP** | Ist eine Fristverlängerung erforderlich, müssen Sie einen entsprechenden Fristverlängerungsantrag immer selber stellen. Das Bemühen Ihrer Mitarbeiter, Ihnen die Arbeit abzunehmen, findet hier seine Grenzen. Stellen Sie also sicher, dass sich Ihre Unterschrift unter dem Fristverlängerungsantrag befindet (oder die eines Kollegen, der sich den Antrag zueigen macht).

## ► Anwaltsmarketing

**Immer eine brandaktuelle Homepage: So geht es!**

| Der Wettbewerbsdruck auf die Anwaltschaft hat sich durch die ständig steigenden Zulassungszahlen, aber auch durch das Rechtsdienstleistungsgesetz weiter verschärft. Wer jetzt nicht reagiert, wird erhebliche Honorareinbußen hinnehmen müssen. Wir helfen Ihnen bei der Öffentlichkeitsarbeit! |

Ein wichtiger Baustein ist die Information von Mandanten und breiter Öffentlichkeit. Besonders geeignet sind dazu aktuelle Rechtsinformationen auf der Kanzlei-Homepage. Hier setzt WCR WebContent Recht an: Ohne großen Aufwand können Sie Ihre Homepage zu einem günstigen Preis aktuell halten.

## ■ WCR – Ihr Marketinginstrument

WCR ist besonders einfach zu handhaben und lässt sich optimal auf Ihre individuellen Bedürfnisse anpassen:

- Sie können zwischen drei verschiedenen WCR-Versionen wählen – passend zu Ihrer Kanzleigröße und Ihren Rechtsgebieten.
- Sie entscheiden selbst, ob die Texte regelmäßig automatisch in die Kanzlei-Webseite einfließen (Web-Sync) oder ob Sie sie selbst monatlich en bloc einstellen wollen.
- Alle Texte dürfen ohne weitere Gebühren für Kanzlei-Rundschreiben und E-Mail-Newsletter genutzt werden.
- Sie erhalten eine gestaltete PDF-Ausgabe, in der wir auf Wunsch Ihren Kanzleibriefkopf einbinden.

Wie Sie WebContent Recht für Ihren Erfolg optimal nutzen, welche Themen die aktuelle Ausgabe bringt und wie Sie sich jetzt eine kostenlose Probelieferung sichern können, erfahren Sie unter [www.iww.de/wcr](http://www.iww.de/wcr).



IHR PLUS IM NETZ

ak.iww.de

Abruf-Nr. 206942



INFORMATION

[iww.de/wcr](http://iww.de/wcr)